



Präsentation zum Thema: „Spaß mit Formularen“

- Verordnung häuslicher Krankenpflege

(Stand: Februar 2024)

Kompetenzzentren Sachsen-Anhalt

Agenda

1. Ankündigung KBV zu Muster 12

2. Muster 12 - Verordnung häuslicher Krankenpflege

3. Änderungen auf einen Blick

1. Ankündigung KBV zu Muster 12

- Formular 12 zur Verordnung häuslicher Krankenpflege (HKP) wurde angepasst
- gültig ab dem 1. Juli 2024
- Grund:

sogenannte Blankoverordnung, durch die Pflegefachkräfte mehr Befugnisse erhalten (s. KV-InfoAktuell 188/2022).

2. Muster 12 - Verordnung häuslicher Krankenpflege

Krankenkasse bzw. Kostenträger

Name, Vorname des Versicherten

geb. am

Kostenübernahme

Versicherten-Nr.

Status

Bemerkungen

Art-Nr.

Datum

☐ Erstverordnung ☐ Folgeverordnung ☐ Unfall ☐ SER

Verordnung häuslicher Krankenpflege 12

Verordnungsrelevante Diagnose(n) (ICD-10-Code)

Einschränkungen, die häusliche Krankenpflege erforderlich machen (vgl. auch Leistungsverzeichnis HKP-Richtlinie)

Nur bei ärztlicher Festlegung von Häufigkeit und Dauer

vom bis

Behandlungspflege

Medikamentengabe, Präparate

☐ Herrichten der Medikamentenbox

☐ Medikamentengabe

☐ Injektionen ☐ herrichten ☐ intramuskulär ☐ subkutan

Blutzuckermessung

☐ Erst- oder Neueinstellung (max. 4 Wochen und max. 3x täglich)

☐ bei intensiver Insulintherapie

Kompressionsbehandlung

☐ Kompressionsstrümpfe anziehen

☐ Kompressionsverbände anlegen

☐ Kompressionsverbände abnehmen

☐ stützende und stabilisierende Verbände, Art

Wundversorgung

Wundart

Lokalisation

aktuelle Größe (Länge, Breite, Tiefe)

aktueller Grad

Präparate, Verbandsmaterialien

☐ Wundversorgung akut

☐ Wundversorgung chronisch

Sonstige Maßnahmen der Behandlungspflege

Anleitung zur Behandlungspflege für Patient/Angehörige (z.B. Injektionen, Wundbehandlung)

Anzahl

Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung

☐ Unterstützungspflege nach § 37 (1a) SGB V

☐ Krankenhausvermeidungspflege nach § 37 (1) SGB V

☐ Grundpflege

☐ hauswirtschaftliche Versorgung

Häufigkeit

Dauer

tgl. wtl. mtl. vom bis

Weitere Hinweise

Ausfertigung für die Krankenkasse

Muster 12a (7/2024)

Name, Vorname des Versicherten

Kostenübernahme

Versicherten-Nr.

geb. am

Kostenübernahme

Versicherten-Nr.

Status

Bemerkungen

Art-Nr.

Datum

☐ Erstverordnung ☐ Folgeverordnung ☐ Unfall ☐ SER

Verordnung häuslicher Krankenpflege 12

Verordnungsrelevante Diagnose(n) (ICD-10-Code)

Einschränkungen, die häusliche Krankenpflege erforderlich machen (vgl. auch Leistungsverzeichnis HKP-Richtlinie)

Nur bei ärztlicher Festlegung von Häufigkeit und Dauer

vom bis

Behandlungspflege

Medikamentengabe, Präparate

☐ Herrichten der Medikamentenbox

☐ Medikamentengabe

☐ Injektionen ☐ herrichten ☐ intramuskulär ☐ subkutan

Blutzuckermessung

☐ Erst- oder Neueinstellung (max. 4 Wochen und max. 3x täglich)

☐ bei intensiver Insulintherapie

Kompressionsbehandlung

☐ Kompressionsstrümpfe anziehen

☐ Kompressionsverbände anlegen

☐ Kompressionsverbände abnehmen

☐ stützende und stabilisierende Verbände, Art

Wundversorgung

Wundart

Lokalisation

aktuelle Größe (Länge, Breite, Tiefe)

aktueller Grad

Präparate, Verbandsmaterialien

☐ Wundversorgung akut

☐ Wundversorgung chronisch

Sonstige Maßnahmen der Behandlungspflege

Anleitung zur Behandlungspflege für Patient/Angehörige (z.B. Injektionen, Wundbehandlung)

Anzahl

Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung

☐ Unterstützungspflege nach § 37 (1a) SGB V

☐ Krankenhausvermeidungspflege nach § 37 (1) SGB V

☐ Grundpflege

☐ hauswirtschaftliche Versorgung

Häufigkeit

Dauer

tgl. wtl. mtl. vom bis

Weitere Hinweise

Ausfertigung für den Pflegedienst

Muster 12b (7/2024)

Krankenkasse bzw. Kostenträger

Name, Vorname des Versicherten

geb. am

Kostenübernahme

Versicherten-Nr.

Status

Bemerkungen

Art-Nr.

Datum

☐ Erstverordnung ☐ Folgeverordnung ☐ Unfall ☐ SER

Verordnung häuslicher Krankenpflege 12

Verordnungsrelevante Diagnose(n) (ICD-10-Code)

Einschränkungen, die häusliche Krankenpflege erforderlich machen (vgl. auch Leistungsverzeichnis HKP-Richtlinie)

Nur bei ärztlicher Festlegung von Häufigkeit und Dauer

vom bis

Behandlungspflege

Medikamentengabe, Präparate

☐ Herrichten der Medikamentenbox

☐ Medikamentengabe

☐ Injektionen ☐ herrichten ☐ intramuskulär ☐ subkutan

Blutzuckermessung

☐ Erst- oder Neueinstellung (max. 4 Wochen und max. 3x täglich)

☐ bei intensiver Insulintherapie

Kompressionsbehandlung

☐ Kompressionsstrümpfe anziehen

☐ Kompressionsverbände anlegen

☐ Kompressionsverbände abnehmen

☐ stützende und stabilisierende Verbände, Art

Wundversorgung

Wundart

Lokalisation

aktuelle Größe (Länge, Breite, Tiefe)

aktueller Grad

Präparate, Verbandsmaterialien

☐ Wundversorgung akut

☐ Wundversorgung chronisch

Sonstige Maßnahmen der Behandlungspflege

Anleitung zur Behandlungspflege für Patient/Angehörige (z.B. Injektionen, Wundbehandlung)

Anzahl

Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung

☐ Unterstützungspflege nach § 37 (1a) SGB V

☐ Krankenhausvermeidungspflege nach § 37 (1) SGB V

☐ Grundpflege

☐ hauswirtschaftliche Versorgung

Häufigkeit

Dauer

tgl. wtl. mtl. vom bis

Weitere Hinweise

Ausfertigung für den Pflegedienst

Muster 12c (7/2024)

Krankenkasse bzw. Kostenträger

Name, Vorname des Versicherten

geb. am

Kostenübernahme

Versicherten-Nr.

Status

Bemerkungen

Art-Nr.

Datum

☐ Erstverordnung ☐ Folgeverordnung ☐ Unfall ☐ SER

Verordnung häuslicher Krankenpflege 12

Verordnungsrelevante Diagnose(n) (ICD-10-Code)

Einschränkungen, die häusliche Krankenpflege erforderlich machen (vgl. auch Leistungsverzeichnis HKP-Richtlinie)

Nur bei ärztlicher Festlegung von Häufigkeit und Dauer

vom bis

Behandlungspflege

Medikamentengabe, Präparate

☐ Herrichten der Medikamentenbox

☐ Medikamentengabe

☐ Injektionen ☐ herrichten ☐ intramuskulär ☐ subkutan

Blutzuckermessung

☐ Erst- oder Neueinstellung (max. 4 Wochen und max. 3x täglich)

☐ bei intensiver Insulintherapie

Kompressionsbehandlung

☐ Kompressionsstrümpfe anziehen

☐ Kompressionsverbände anlegen

☐ Kompressionsverbände abnehmen

☐ stützende und stabilisierende Verbände, Art

Wundversorgung

Wundart

Lokalisation

aktuelle Größe (Länge, Breite, Tiefe)

aktueller Grad

Präparate, Verbandsmaterialien

☐ Wundversorgung akut

☐ Wundversorgung chronisch

Sonstige Maßnahmen der Behandlungspflege

Anleitung zur Behandlungspflege für Patient/Angehörige (z.B. Injektionen, Wundbehandlung)

Anzahl

Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung

☐ Unterstützungspflege nach § 37 (1a) SGB V

☐ Krankenhausvermeidungspflege nach § 37 (1) SGB V

☐ Grundpflege

☐ hauswirtschaftliche Versorgung

Häufigkeit

Dauer

tgl. wtl. mtl. vom bis

Weitere Hinweise

Ausfertigung für den Vertragsarzt

Muster 12d (7/2024)

3. Änderungen auf einen Blick

Die wichtigsten Änderungen auf dem Formular:

- Neue Spalte „Häufigkeit/Dauer von Pflegefachkraft“: Hier kreuzen Ärztinnen und Ärzte an, ob die Pflegefachkraft Häufigkeit und Dauer festlegt und somit eine Blankoverordnung ausgestellt wird.
- Gesamtverordnungszeitraum: Dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn Ärztinnen und Ärzte die Häufigkeit und Dauer von Maßnahmen festlegen.
- Soziales Entschädigungsrecht, kurz SER: Dieses neue Ankreuzfeld füllen Ärztinnen und Ärzte aus, wenn sie häusliche Krankenpflege aufgrund des Sozialen Entschädigungsrechts verordnen (neues SGB XIV).

Organisatorische Hinweise:

- Stichtagsregelung 1. Juli 2024 beachten
- Update für die Praxissoftware
- Ansichtsexemplar des neuen Formulars und Vordruckerläuterungen

3. Änderungen auf einen Blick

Neue Spalte „Häufigkeit/Dauer von Pflegefachkraft“ mit Ankreuzfeldern für einzelne Leistungen

- Ärztinnen und Ärzte können bei bestimmten Leistungen der häuslichen Krankenpflege entscheiden, dass die Pflegefachkraft die Häufigkeit und Dauer der Maßnahmen selbst festlegen soll. Dies ist im Feld „Häufigkeit/Dauer von Pflegefachkraft“ je Leistung entsprechend zu kennzeichnen.

- Wichtig für Ärztinnen und Ärzte: Die Blankoverordnung ist nur bei den folgenden Leistungen aus dem HKP

Leistungsverzeichnis möglich:

Nr.	Leistung	Nr.	Leistung
1	Anleitung bei Grundpfl. in der Häuslichkeit	21	Auflegen von Kälteträgern
2	Ausscheidungen	22	Versorgung eines suprapubischen Katheters
3	Ernährung (nur orale Verabreichung)	23	Katheterisierung der Harnblase
4	Körperpflege	27	Perkutane endoskopische Gastrostomie (PEG)
5	Hauswirtschaftliche Versorgung	28	Stomabehandlung
6	Absaugen (nur der oberen Luftwege)	30	Pflege des zentralen Venenkatheters
7	Anleitung bei der Behandlungspflege	31	Wundversorgung einer akuten Wunde
12	Positionswechsel zur Dekubitusbehandlung	31b	Kompressionsstrümpfe/ Kompressionsverband
13	Drainagen (Überprüfen, Versorgen)	31c	Stützende Verbände
14	Einlauf / Klistier / Klysma /digitale Enddarmausräumung	31d	Bandagen und Orthesen

3. Änderungen auf einen Blick

Freitextfeld nutzen

Einige Maßnahmen häuslicher Krankenpflege, bei denen eine Blankoverordnung möglich ist, stehen aus Platzgründen nicht auf dem Formular. Ärztinnen und Ärzte geben sie im Freitextfeld „Sonstige Maßnahmen der Behandlungspflege“ an. Dazu zählt z.B. Nr. 12 „Positionswechsel bei Dekubitusbehandlung“.

3. Änderungen auf einen Blick

Neue Regelung zum Gesamtverordnungszeitraum

Die Angabe des Gesamtverordnungszeitraums erfolgt nur bei ärztlicher Festlegung von Häufigkeit und Dauer und ist neuerdings mit einer entsprechenden Überschrift gekennzeichnet. Pflegefachkräfte dürfen diese Felder („vom – bis“) nicht befüllen.

Grundsätzlich sind drei Fälle zu unterscheiden:

- Keine sog. „Blankoverordnung“: Es werden nur Maßnahmen verordnet, bei der die Häufigkeit und Dauer ärztlich festgelegt werden. Hier ist der Gesamtverordnungszeitraum anzugeben.
- „Hybrid- Verordnungen“: Werden sowohl Maßnahmen verordnet, bei denen Häufigkeit und Dauer ärztlich festgelegt wurden, als auch Maßnahmen, bei denen die Pflegefachkräfte die Häufigkeit und Dauer bestimmen, bezieht sich die Angabe des Gesamtverordnungszeitraums nur auf die ärztlich festgelegten Maßnahmen.
- Sog. „Blankoverordnung“: Werden nur Maßnahmen verordnet, für die die Pflegefachkräfte die Häufigkeit und Dauer selbst bestimmen sollen, ist der Gesamtverordnungszeitraum nicht zu befüllen.

3. Änderungen auf einen Blick

Neues Ankreuzfeld „SER“

Unterhalb des Personalienfeldes wurde das Feld „SER“ eingeführt. SER steht für **Soziales Entschädigungsrecht** gemäß SGB XIV, das am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist.

Wenn der Grund für die Verordnung von häuslicher Krankenpflege eine anerkannte gesundheitliche Schädigung ist, kreuzen Ärztinnen und Ärzte dieses Feld an.

3. Änderungen auf einen Blick

Streichungen und Änderungen aus Platzgründen

Bei der Wundversorgung wurde in der Überschrift und als eigenes Ankreuzfeld der „Positionswechsel zur Dekubitusbehandlung“ gestrichen. Die Streichung erfolgte lediglich aus Platzgründen auf dem Formular 12. Es wurde nicht die Leistung an sich gestrichen, diese gehört weiterhin zum Leistungskatalog. Bei der Leistung „Anleitung zur Behandlungspflege“ wurde das Feld zur Angabe der Anzahl eingerückt und bei den „Einschränkungen, die häusliche Krankenpflege erforderlich machen“ wurde eine Freitextzeile gestrichen.

3. Änderungen auf einen Blick

Organisatorische Hinweise

Stichtag 1. Juli 2024

Die Einführung des geänderten Formulars erfolgt zum 1. Juli 2024.

Da es sich um eine Stichtagsregelung handelt, dürfen bisher verwendete Formulare **ab dem dritten Quartal 2024 nicht aufgebraucht werden**. Praxen müssen somit rechtzeitig neue Formulare bestellen.

Von der Wiege bis zur Bahre, Formulare, Formulare!

- Deutsches Sprichwort -

Ihr KOMPAS-Team

